

So könnten Sie von einigen Versicherungen aufs Glatteis geführt werden!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Mit Sorge beobachten wir die Versuche einiger Versicherungen, Unfallgeschädigte in von der jeweiligen Versicherung bevorzugte Werkstätten zu schicken.

Jedoch sehen wir auch objektive Kriterien, die uns veranlassen, Sie zur Vorsicht gegenüber vertrauenswürdig erscheinenden Versicherungsbriefen zu veranlassen. Dabei beziehen wir uns auf solche Fälle, bei denen Sie den Unfall nicht selbst verschuldet haben, also auf Haftpflichtschadensfälle.

Exemplarisch möchten wir anhand eines häufig verwendeten Formschreibens einer größeren Versicherungsgesellschaft zur Aufklärung beitragen. Dazu zitieren wir wörtlich aus einem solchen Schreiben einer Versicherungsgesellschaft und weisen Sie auf die „Risiken und Nebenwirkungen“ hin.

In dem typischen Schreiben heißt es: „Die Durchführung der Reparatur unfallbedingter Schäden geben wir frei, sofern kein Totalschaden eingetreten ist.

Bitte übersenden Sie uns die Rechnung und aussagekräftige Fotos zum Schadenumfang, zur Beschleunigung gerne auch per Mail“. Was unkompliziert klingt, steckt voller Fallen. Die Passage zeigt, dass zum Zeitpunkt dieses Schreibens nicht klar ist, ob ein Reparaturschaden oder ein Totalschaden vorliegt. Die „Freigabe“ gilt nur für den Fall, dass kein Totalschaden vorliegt. Ohne ein Sachverständigengutachten können Sie das in Grenzfällen aber gar nicht beurteilen. Wenn Sie nun reparieren lassen, kann die Versicherung im Nachhinein einwenden, aus der Rechnung und den Bildern gehe hervor, dass es doch ein Totalschaden sei. Interessant ist auch, dass die Passage wie auch der Rest des Briefs nicht den leisesten Hinweis auf die Problematik der unfallbedingten **Wertminderung** enthält. Wenn ein repariertes Unfallfahrzeug später einmal als Gebrauchtwagen verkauft werden soll, ist der Unfallschaden offenbarungspflichtig. Dadurch sinkt der Wert. Dieser Wertverlust ist nach der Rechtsprechung ausgleichspflichtig. Das weiß auch die Versicherung. Nicht zuletzt deshalb will sie die Einholung eines Sachverständigengutachtens vermeiden. Der Brief geht weiter: „Wir bieten Ihnen an, ihr Fahrzeug bei der Firma XYZ GmbH, Straße, Ort, Telefonnummer vorzuführen.“ In dem konkreten Fall, aus dem uns das Schreiben bekannt wurde, war diese Werkstatt etwa 80 km entfernt. „Diese Firma führt eine für Sie kostenlose digitale Schadenermittlung durch und übermittelt diese online, so dass wir in der Lage wären, uns sofort um Ihre Schadenabwicklung zu kümmern“

Auch wir (das Sachverständigenbüro SOFORT) halten die Technik bereit, mittels derer die Online-Information der Versicherung ohne Zeitverzug möglich ist. Was dort als Besonderheit dargestellt wird, ist in Wahrheit heute Branchenstandard.

Eine andere Frage ist aber, ob ein online übermittelter Kostenvoranschlag stets die richtige Lösung ist. Wenn der Schaden über eine Bagatelle hinausgeht, stellt sich nämlich regelmäßig die bereits angesprochene Frage nach der **Wertminderung**. In solchen Fällen raten wir stets zur Einholung eines Schadengutachtens, denn sowohl nach der Rechtsprechung als auch in der gelebten Praxis ist nur so die korrekte Bezifferung und Durchsetzung der **Wertminderung** möglich.

Großer Zeitverzug ist dadurch nicht zu befürchten, denn wir liefern heute schnelle und auf Wunsch papierlose Gutachten.

Weiter lesen wir: „Selbstverständlich steht es Ihnen frei, selbst eine Schadenfeststellung vornehmen zu lassen. Bitte übersenden Sie uns auch dann aussagekräftige wenn möglich digitale Fotos zum Schadenumfang.“ Auch hier findet sich abermals nicht der leiseste Hinweis auf Ihr vom Bundesgerichtshof verbrieftes Recht, gegebenenfalls ein Schadengutachten einzuholen. Auch hier will man Sie von der Bezifferung der **Wertminderung** fernhalten.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir hoffen, Ihnen hiermit die angesprochenen Risiken und Nebenwirkungen aufgezeigt zu haben. Unverändert gibt Ihnen die Rechtsprechung bei fremd verschuldeten Unfällen **das Recht**, die Werkstatt, den Rechtsanwalt und **den Sachverständigen Ihres Vertrauens auszuwählen**. Das hat seine guten Gründe. Denn die Versicherung des Unfallgegners verfolgt ganz eigene Interessen. Sollte ohne plausible Erklärungen (auch bei fiktiver Abrechnung) Folgendes nicht oder nicht in voller Höhe nach ca. 5-14 Tagen reguliert werden bzw. Sie erhalten genanntes Schreiben oder es wurde ein Gutachter von der Versicherung beauftragt, empfehlen wir Ihnen einen Rechtsanwalt um Hilfe zu bitten.



Gutachten

für Sie
in Ihrem Interesse aus unserer Hand!
Denn wir sprechen Ihre Sprache!

Kfz - Sachverständigenbüro

SOF vor ORT[®]



Zentrale in Halle (7 Uhr bis 19 Uhr):
- (Nord), Trothaer Straße 48, 06118 Halle/ Trotha
Filialen in Halle:
- (Süd 9 Uhr - 18 Uhr), Merseburger Str./ Pappelallee 1, 06132 Halle
- (Ost nach Terminabsprache), Pyrastr. 23, 06118 Halle / Frohe Zukunft

24Stunden Service 0345 - 5 25 00 30
...freecall... 0800 - 7 63 67 80

Unfall

 im Straßenverkehr **Was tun?**
Erst den unabhängigen, freien Sachverständigen anrufen!
Unfall-, Schaden-, Beweissicherungs-, Wert- u. Sondergutachten etc.
Für PKW, Motorrad, LKW, Baumaschinen, Fahrrad, u.s.w.
NEU - Bau-, Baumängel und Bauschadensgutachten - **NEU**
Ohne Vorkasse - Auf Wunsch Abrechnung direkt mit der Versicherung -

Folgendes:

- **Wertminderung**
- Aufwandspauschale
- Nutzungsausfallentschädigung (ggf. Mietwagen)
- Reparaturkosten inkl. ggf. Verbringungskosten u. UPE Aufschläge bzw.
- Wiederbeschaffungswert abzüglich vom unabhängigen Gutachter ermittelten Restwert
- Gutachterkosten
- usw.

Wichtiger Hinweis:

Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand von Iven Hanske (Geschäftsführer des Sachverständigenbüro SOFORT) mit Hilfe des IWW Institut erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen. Eine Steuer- oder Rechtsberatung ist uns als Sachverständigenbüro SOFORT nicht erlaubt, so dass ggf. ein Rechtsanwalt um Rat gefragt werden sollte.

Gutachten

für Sie

in Ihrem Interesse aus unserer Hand!
Denn wir sprechen Ihre Sprache!

Kfz - Sachverständigenbüro



Trothaer Straße 48 06118 Halle / Saale

24h HOTLINE 0345 - 5 25 00 30

NEU! ..freecall.. 0800 - 7 63 67 80

Unfall im Straßenverkehr

Was tun?

Erst den unabhängigen, freien Sachverständigen anrufen!

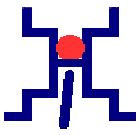
Unfall-, Schaden-, Beweissicherungs-, Wert- u. Sondergutachten etc.
Für PKW, Motorrad, LKW, Baumaschinen, Fahrrad, u.s.w.

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

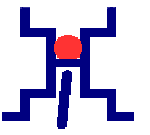
- **GUTACHTEN** für Schäden an PKW, LKW, MOTORRAD usw. ohne Vorkasse
Auf Wunsch rechnen wir unsere Leistungen direkt mit der Versicherung ab.
- **ABSCHLEPPDIENST** vom Unfallort ohne Vorkasse und ohne Standgebühr
Auf Wunsch rechnen wir unsere Leistungen direkt mit der Versicherung ab.
- **MIETWAGEN (UNFALLERSATZ)** mit Hol- und Bringeservice ohne Vorkasse
Auf Wunsch rechnen wir unsere Leistungen direkt mit der Versicherung ab.
- **REPARATURKONTROLLE** und **RECHNUNGSPRÜFUNG** kostenlos
- **REPARATURFINANZIERUNG** ohne eigene Bearbeitungsgebühr
- **WERTERMITTLUNG** ihres Fahrzeuges
- **AN- UND VERKAUFHILFE** inkl. Finanzierung
- **VERTRAUENCHECK**
Prüfung des Fahrzeugzustandes für unsere Kunden kostenlos.
- **KFZ- ZULASSUNGSDIENST** ab-, um-, oder anmelden ohne Vorkasse
Auf Wunsch rechnen wir unsere Leistungen direkt mit der Versicherung ab.

UNSERE GRÖSSE
IST IHR VORTEIL!

VIELEN DANK FÜR IHR BISHERIGES VERTRAUEN,
IHR SOFORT- TEAM!!!



10 wichtige Punkte (Empfehlungen) nach einem Unfall



Sofern Sie unverschuldet mit Ihrem Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt wurden, sollten Sie im eigenen Interesse unbedingt folgende Punkte beachten:

● 1. Kfz-Sachverständiger des Vertrauens

Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei, einen Sachverständigen seiner Wahl (z.B. Firma SOFORT) zur Beweissicherung und Feststellung von Schadenumfang und Schadenhöhe zu beauftragen. Das gilt selbst dann, wenn die Versicherung ohne Zustimmung des Geschädigten bereits einen Sachverständigen bestellt hat oder schickt. Die Kosten für das Sachverständigengutachten sind erstattungspflichtig.

Sofern jedoch nur ein sogenannter Bagatellschaden vorliegt (Schadenhöhe liegt nicht höher als 600,0 bis 750,00 EURO) dürfte als Schadensnachweis zumeist der Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt oder ein Kurzgutachten von dem Sachverständigenbüro (z.B. Firma SOFORT) ausreichen.

● 2. Unabhängige Beweissicherung / Mietwagen / Nutzungsausfall

Die vollständige Beweissicherung (Gutachten) über Schadenumfang und Schadenhöhe gewährleistet, dass dem Geschädigten die ihm zustehenden Schadenersatzansprüche in vollem Umfang erstattet werden. Die Beweissicherung über die Schadenhöhe gewährleistet auch, dass der Unfallschaden vollständig erkannt und ggf. beseitigt werden kann. Die Beweissicherung über Schadenart und Umfang wird in vielen Fällen auch dann benötigt, wenn es später Streit über den Schadenhergang oder Ärger über die Reparaturdurchführung gibt. Mit Hilfe des Gutachtens kann die Unfallbedingte Ausfallzeit des Fahrzeuges festgestellt werden, so dass Ersatzansprüche bezüglich Mietwagen oder Nutzungsausfallentschädigung besser belegt werden können.

● 3. Umfang des Schadens

Beim Verkauf eines instand gesetzten Fahrzeuges ist die Tatsache eines Unfalles im Regelfall offenbarungspflichtig. Durch das Schadensgutachten (z.B. von der Firma SOFORT) nebst Lichtbildern kann einem eventuellen Kaufinteressenten der genaue Schadenumfang belegt werden.

● 4. Merkantile Wertminderung

Die Höhe eines eventuellen Wertminderungsanspruches kann in der Regel erst durch ein Gutachten belegt werden. Ohne unabhängigen Kfz-Sachverständigen verzichten Autofahrer häufig auf Wertminderung bis zu mehreren tausend EURO.

● 5. Abrechnung auf Gutachtenbasis

Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei sich die Reparaturkosten vom Unfallgegner auf Basis eines von ihm vorgelegten Schadensgutachtens erstatten zu lassen (fiktive Abrechnung). In diesen Fällen wird die Mehrwertsteuer nicht erstattet. Im Totalschadenfall kann auf Grundlage des Gutachtens die Höhe der Mehrwertsteuer ermittelt werden (z.B. bei differenzbesteuerten Gebrauchtfahrzeugen).

● 6. Werkstatt de Vertrauens

Sie haben das Recht, Ihr Fahrzeug in einer von Ihnen ausgewählten Werkstatt Ihres Vertrauens reparieren zu lassen. Mit unseren Erfahrungen helfen wir die Firma SOFORT Ihnen gern weiter.

● 7. Mietwagen

Ist Ihr Fahrzeug unfallbedingt nicht fahrbereit, sind Sie aber auf ein Fahrzeug angewiesen, so haben Sie für die Dauer der Reparatur bzw. Beschaffung eines neuen Fahrzeugs, wie sie sich ggf. aus dem Sachverständigen Gutachten ergibt, Anspruch auf ein gleichwertiges Mietfahrzeug. Wenden Sie sich hierbei z.B. an unsere Mietwagenabteilung der Firma SOFORT.

Benötigen Sie keinen Mietwagen und Ihr Fahrzeug steht Ihnen unfallbedingt nicht zur Verfügung, können Sie statt des Mietwagens Nutzungsausfallentschädigung verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Fahrzeugtyp. Die Eingruppierung des Fahrzeuges, nach der sich die Höhe des Nutzungsausfalles richtet, kann durch einen Kfz-Sachverständigen (steht z. B. schon im Gutachten von unserer Firma SOFORT) vorgenommen werden.

● 8. Achtung Schadenmanagement

Halten Sie die Abwicklung des Unfallschadens stets in Ihren Händen, auch wenn Ihnen insbesondere von der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die gesamte Abwicklung des Schadens angeboten wird. Lassen Sie es nicht zu, dass ein unabhängiger Kfz-Sachverständiger (z.B. Firma SOFORT) durch sogenanntes Schadenmanagement ausgeschaltet wird.

● 9. Schutz des Versicherers des Unfallverursachers

Der unabhängige Kfz-Sachverständige trägt dazu bei, dass auch die gegnerische Versicherung vor unzutreffenden Schadenersatzleistungen bewahrt wird. Dies dient allen Versicherungsnehmern, die mit ihren Prämien letztlich die Schadenbehebung finanzieren.

● 10. Rechtsanwalt

Zur Durchsetzung seiner Ansprüche kann der Geschädigte einen Rechtsanwalt seines Vertrauens beauftragen - die Kosten hierfür hat die Versicherung des Schädigers grundsätzlich zu tragen. Mit unseren Erfahrungen helfen wir die Firma SOFORT Ihnen mit Empfehlungen gern weiter.

Zentrale:

Tel. 0345-5250030 - Internet: www.sofort-vor-ort.de - E-Mail: service@sofort-vor-vor.de - Trothaer Straße 48, 06118 Halle